



Fortbildungspass 2010

für

Herrn

Carsten Schupp

Steuerberater

Die Inhaberin/der Inhaber dieses Fortbildungspasses
hat sich gem. § 57 Abs. 2a StBerG

- in gewissenhafter Berufsausübung
- eigenverantwortlich
- zur Gewährleistung aktuellen Beratungswissens

fortgebildet. Die besuchten Fortbildungsveranstaltungen
ergeben sich aus der Anlage.

Dipl.-Bw. Bernd Donath
Geschäftsführer

Düsseldorf, 19.01.2011